

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftenmandats

Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Lützelbach
Mainstr. 1
64750 Lützelbach

Zahlungsempfänger: **Gemeinde Lützelbach, Mainstr. 1, 64750 Lützelbach**
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000250961

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftenmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsgrund:

<input type="checkbox"/> Frühbetreuung	
<input type="checkbox"/> Nachmittagsbetreuung Mittwoch	
<input type="checkbox"/> Nachmittagsbetreuung Donnerstag	
Name des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes	

Kontoinhaber:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ und Wohnort	

Kontoverbindung:

IBAN:

BIC:

Lützelbach,

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers